



**Zentralvorstand**  
Technische Kommission  
Transportpool  
Jungmotorfahrer

---

# **Weisung Transportpool VSM MV Version 2-0**

**Gültig ab 1. Februar 2020**

---

4. Februar 2020

## Inhalt

<b>Änderungsverzeichnis</b> .....	2
<b>1. Zweck des Dokuments</b> .....	3
<b>1.1. Abkürzungen</b> .....	3
<b>2. Rollen, Verantwortung und Entschädigung</b> .....	4
<b>2.1. Logistikbasis der Armee</b> .....	4
2.1.1. Vergütung pro Manntag .....	4
2.1.2. Vergütung übrige Aufwände .....	4
<b>2.2. Chef Transportpool VSMMV</b> .....	4
2.2.1. Entschädigung .....	4
<b>2.3. Chef Transportpool VSMMV-Region</b> .....	4
2.3.1. Entschädigung .....	4
<b>2.4. Chef Transportpool Sektion</b> .....	5
2.4.1. Entschädigung .....	5
<b>2.5. Detachementschef</b> .....	5
2.5.1. Entschädigung .....	5
<b>2.6. Fahrer</b> .....	5
2.6.1. Entschädigung .....	5
<b>3. Abläufe</b> .....	6
<b>3.1. VSMMV</b> .....	6
<b>3.2. Sektionen</b> .....	6
<b>4. Gültigkeit</b> .....	7
<b>Anhang A Textbeispiel Bestätigung Entschädigung an Fahrer</b> .....	8

## Änderungsverzeichnis

Version 2-0	Ziffer 2.1.2.: Vergütung korrigiert Ziffer 2.5.1.: Neuer Text über die Entschädigung
Version 1-0	Neuausgabe

## **1. Zweck des Dokuments**

Die LBA beauftragt den Transportpool des VSMMV, Transporte zu organisieren und durchzuführen. Mit den pauschalen Spesenentschädigungen vergütet die LBA die Fahrer des VSMMV, aber auch weitere VSMMV-interne Kosten.

Der Ablauf der Entschädigungszahlung innerhalb des VSMMV ist schweizweit einheitlich sichergestellt. Dieses Dokument regelt die Einzelheiten für alle beteiligten Rollen.

### **1.1. Abkürzungen**

Die Gradabkürzungen entsprechen dem Reglement 51.002 «Dienstreglement DR 04», Stand am 01.01.2018.

Zusätzlich werden in diesem Dokument die folgenden Abkürzungen verwendet:

LBA	Logistikbasis der Armee
SAT	Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten
SPoC	Single Point of Contact
VSMMV	Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine

## 2. Rollen, Verantwortung und Entschädigung

### 2.1. Logistikbasis der Armee

#### 2.1.1. Vergütung pro Manntag

Die LBA vergütet pauschal **CHF 90.-** pro abgerechneten Manntag

#### 2.1.2. Vergütung übrige Aufwände

Für jeden Auftrag werden von der LBA zusätzlich **CHF 50.-** vergütet.

### 2.2. Chef Transportpool VSMMV

Der Chef Transportpool VSMMV ist zentraler Ansprechpartner (SPoC) für alle Bundesstellen. Er koordiniert die Verteilung der Aufträge an die VSMMV-Regionen, konsolidiert die eingehenden Mannschaftslisten innerhalb von 30 Tagen nach Ausführung des Transportauftrags und verantwortet die korrekte Abrechnung der Spesen. In seinem Auftrag überweist der Zentralkassier VSMMV die entsprechenden Beträge (siehe auch Ziffer 3.1).

#### 2.2.1. Entschädigung

Die Vergütung der Aufwände des Chef Transportpool VSMMV wird in einer separaten Leistungsvereinbarung mit der LBA geregelt.

### 2.3. Chef Transportpool VSMMV-Region

Der Chef Transportpool VSMMV-Region verantwortet folgende Aufgaben:

- übernimmt den Auftrag vom Chef Transportpool VSMMV
- kontrolliert die Fahrzeug-Bestellung
- meldet den Anlass beim SAT an und ab
- instruiert den Detachementschef und die Fahrer
- erstellt die Mannschaftsliste innerhalb von 15 Tagen nach dem Transportauftrag

#### 2.3.1. Entschädigung

Dem Chef Transportpool VSMMV-Region wird eine pauschale Entschädigung von **CHF 50.- pro Auftrag** ausbezahlt.

## **2.4. Chef Transportpool Sektion**

Der Chef Transportpool Sektion rekrutiert neue Mitglieder für den Transportpool und meldet diese dem Chef Transportpool der Region. Er organisiert die entsprechende Werbung und Weiterbildungsanlässe für den Transportpool.

### **2.4.1. Entschädigung**

Der Aufwand des Chef Transportpool Sektion wird über die Entschädigung an die Sektion abgegolten.

## **2.5. Detachementschef**

Der Detachementschef regelt die Fahrzeugfassung am Fassungs- und Übergabeort. Er verantwortet die Koordination vor Ort, die Fahrereinteilung und den Einsatz der Begleitfahrzeuge.

### **2.5.1. Entschädigung**

Im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen mit der LBA wird, zusätzlich zur Fahrerentschädigung und zur Abdeckung zusätzlicher Aufwände (z.B. Schlüssel- und Papierfassung), eine Pauschalvergütung ausgehandelt.

## **2.6. Fahrer**

Der Fahrer ist für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie für die Einnahme der Mahlzeiten selbst verantwortlich. Für seine An- und Abfahrt zum Logistikcenter und seine Mahlzeiten wird ihm eine Pauschalvergütung ausbezahlt. Die Vergütung kann auch für einen halben Tag erstattet werden.

### **2.6.1. Entschädigung**

Die Pauschalvergütung richtet sich nach den Ziffern 2.1.1., 3.1 und 3.2.



### **3. Abläufe**

#### **3.1. VSMMV**

Der VSMMV stellt für die Transportpool-Verwaltung ein eigens dafür entwickeltes Softwaretool zur Verfügung. In diesem Tool können die Transporte und die Fahrerdaten verwaltet werden.

Für den Betrieb dieses Softwaretools (Betrieb- und Lizenzkosten) und deren Weiterentwicklung wird vom VSMMV von der Pauschalentschädigung gemäss Ziffer 2.1.1 der Betrag von **CHF 2.-** abgezogen. Dieser Betrag ist zweckgebunden und wird in einem eigenen Konto in der Zentralkasse ausgewiesen.

Der Zentralkassier VSMMV überweist im Anschluss die entsprechenden Manntags-Entschädigungen und die Entschädigung für den Detachementschef an die jeweiligen Sektionen, bzw. an die Regionen.

Die Entschädigung an den Chef Transportpool VSMMV-Region wird direkt von der Zentralkasse aus überwiesen. Der Zentralkassier teilt ferner jährlich schriftlich mit, wieviel Entschädigung ihm gesamthaft durch die Zentralkasse VSMMV ausbezahlt wurde. Ein Textbeispiel dieser schriftlichen Meldung ist im Anhang A abgebildet.

Die Sektionen oder Regionen müssen sicherstellen, dass ihre entsprechenden Kassen (Buchhaltung) regelmässig revidiert werden.

Es erfolgt keine direkte Auszahlung der Manntags-Entschädigung von der Zentralkasse VSMMV an die Fahrer.

#### **3.2. Sektionen**

Die Sektionen sind für die Rekrutierung und Ausbildung der Fahrer im Transportpool verantwortlich. Sie machen innerhalb der Sektion Werbung für den Transportpool und verweisen Interessenten an den Chef Transportpool VSMMV-Region.

Innerhalb der Sektion (z.B. durch den Kassier) wird sichergestellt, dass dem Fahrer **mindestens 2/3** der eingegangenen Manntags-Entschädigung zugutekommt. Dies kann durch eine Überweisung, bzw. Auszahlung des Gesamtbetrags, aber auch in anderen Formen (z.B. gemeinsames Essen) erfolgen.

Der verbleibende Betrag aus der Manntags-Entschädigung verbleibt in den Sektionen, bzw. Regionen und wird nach internen Weisungen verwendet.

Die Verantwortlichen in den Sektionen, bzw. Regionen (z.B. durch den Kassier) teilen den Fahrer jährlich schriftlich mit, wieviel Entschädigung ihm gesamthaft durch die entsprechende Kasse ausbezahlt wurde. Ein Textbeispiel dieser schriftlichen Meldung ist im Anhang A abgebildet. Die Sektionen sind nicht verantwortlich, dass der Fahrer den Betrag, gemäss den entsprechenden Wegleitungen, in seiner Steuererklärung aufführt.



**Zentralvorstand**  
Technische  
Kommission  
Transportpool  
Jungmotorfahrer

#### **4. Gültigkeit**

Der Inhalt dieser Weisung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2019 verabschiedet. Die Weisung tritt rückwirkend per 1. Juli 2019 in Kraft.

Bern, 26. August 2019

**Verband Schweizerische Militär-Motorfahrer-Vereine (VSMMV)**

Zentralpräsident

Chef Technische Kommission

Oberstlt Sylvain Röbig

Fw Kevin Sommer

## Anhang A Textbeispiel Bestätigung Entschädigung an Fahrer

### Ausbezahlte Entschädigungen für das Jahr 20xy

Im Jahr 20xy hast Du Transporte im Auftrag der LBA durchgeführt. Wir danken Dir für Deinen Einsatz.

Für Deinen Einsatz wurden Dir Entschädigungen von

**CHF «Betrag»**

ausbezahlt.

Du bist selbst verantwortlich, dass dieser Betrag in der Steuererklärung, gemäss der entsprechenden Wegleitung, aufgeführt wird. Die finanziellen Angaben werden durch uns nicht an Dritte weitergegeben.

Freundliche Grüsse

(Unterschrift Kassier)